

Ágnes Einhorn (Budapest)

Die Revision der ungarischen Abschlussprüfung in DaF. Prinzipien und Ergebnisse der Forschungsarbeit 1996-2002¹

1. Einführung

Die Forschungsarbeit an der neuen Abschlussprüfung wurde 1996 begonnen, eingebettet in die bildungspolitische Reform in Ungarn. Der Prozess selbst repräsentiert ein prägnantes Kapitel der ungarischen Geschichte: Er zeigt, wie nach der Wende bildungspolitische Grundsätze neu formuliert und mehrmals verändert wurden, wie langfristige Innovationen durch „Kinderkrankheiten“ der neuen Demokratie geprägt wurden, wie die Schule auf neue Herausforderungen reagiert und wie Lehrer nach neuen Wegen suchen oder resigniert alte Wege neu bezeichnen.

Die Prüfungsreform läuft unter diesen Umständen, zeigt also viele Widersprüche und eine gewisse Inkonsequenz. Auf jeden Fall bedeutet sie aber einen wichtigen Fortschritt in der Modernisierung der ungarischen Schule dadurch, dass neue Prinzipien und Anforderungen formuliert und dabei Traditionen und Routinen kritisch betrachtet werden. In jedem Schulfach ist nämlich die Tendenz zu beobachten, dass die neuen Prüfungsaufgaben vor allem die Kompetenz überprüfen, wie weit der Abiturient das Gelernte in realen Situationen anwenden kann.

2. Bildungspolitische Aspekte der Prüfungsentwicklung

2.1. Das ungarische Schulsystem

Das ungarische Schulsystem war bis zur Mitte der 80er Jahre relativ überschaubar, aber ziemlich geschlossen. Es gab eine 8-jährige Grundschule, und nachher hatte der Schüler die folgenden Möglichkeiten: Gymnasium (4 Jahre), Fachmittelschule mit Abitur (4 Jahre), Lehre ohne Abitur (2-3 Jahre).

Noch vor der Wende hat der Auflösungsprozess dieses Systems begonnen: Es entstanden 8-jährige und später auch 6-jährige Gymnasien. Die 8- und 6-jährigen Gymnasien konnten die leistungsstärkeren Schüler von der Grundschule früher übernehmen. Viele Mittelschulen sahen sich deshalb gezwungen, die Schüler auf

¹ Der Beitrag reflektiert den Stand der Forschungsarbeit Ende 2002; im Frühjahr 2003 wurden die Prüfungsregelung und die Prüfungsanforderungen teilweise überarbeitet.

dem Gymnasium so früh wie möglich einzuschulen. Da gerade die besseren Schulen diese Möglichkeiten angeboten haben und die Zahl der Anmeldungen meistens weit über ihrer Kapazität lag, musste man mit Hilfe einer Aufnahmeprüfung in der 4. oder 6. Klasse (im Alter von 10-12 Jahren) die erfolgreichsten Kandidaten auswählen.

Jetzt existieren also die 8-jährige Grundschule, die 8-, 6- und 4-jährigen Gymnasien, und es gibt auch 12-jährige Schulen. Das System der Fachmittelschulen wurde ebenfalls umgestaltet. In diesem Schultyp wird beruflich orientiert gearbeitet, der 12. Jahrgang wird mit dem Abitur abgeschlossen, nachher erfolgt aber noch eine berufliche Ausbildung (1-2 Jahre lang).

Der Übergang zum Studium erfolgt meist durch eine Aufnahmeprüfung, aber die schulischen Noten sind dabei auch ausschlaggebend. Nur weniger gefragte Hochschulen „begnügen sich“ bei der Zulassung mit den Ergebnissen in der Mittelschule und im Abitur. Die Universitäten und die Hochschulen entscheiden selber über ihren Zulassungsprozess. Sie können die Kandidaten mit oder ohne Aufnahmeprüfung auswählen, sie können die Inhalte der Aufnahmeprüfung selber bestimmen. In vielen Fächern (unter anderem auch in Deutsch) besteht aber die Möglichkeit der Verwendung eines zentralen schriftlichen Tests. Der zentral zusammengestellte Test wird an den einzelnen Institutionen korrigiert, und auch die mündliche Prüfung wird dezentral durchgeführt.

2.2. Das gegenwärtige Abitur für Deutsch als Fremdsprache

Im gegenwärtigen System gibt es unterschiedliche Abiturtests für die Gymnasien und die Fachmittelschulen: vier unterschiedliche Testtypen für die Gymnasien (normal, spezial, zweisprachig, Abendschule) und acht unterschiedliche Tests für die Fachmittelschulen (je nach Berufsgruppe). Wenn der Kandidat die zentrale Aufnahmeprüfung schreibt, dient der schriftliche Teil auch als Abitur. In diesem Falle wird der Test einmal an der zum Studium ausgewählten Institution korrigiert, und unabhängig davon – meistens nach anderen Maßstäben – wird die Kopie an der Schule korrigiert und als Abitur bewertet.

Im Jahre 1999 haben in Ungarn ca. 73 Tausend Schüler Abitur gemacht. Eine Fremdsprache ist Pflichtwahlfach im Gymnasium und Wahlfach in der Fachmittelschule; ca. 20 Tausend Schüler haben in Deutsch das Abitur abgelegt (die Aufnahmeprüfungen inbegriffen).

Die zentralen Prüfungen werden von drei unterschiedlichen Institutionen zusammengestellt, aber es gibt wenig Kooperation unter ihnen. Die Prüfungen sind ziemlich traditionell strukturiert: Die rezeptiven Fertigkeiten werden kaum gemessen, die Übersetzung und die Überprüfung von Strukturkenntnissen spielen eine große Rolle. Die Voraussetzungen der Testzusammenstellung erlauben kaum die Optimierung der Testqualität: Es gibt keine Vorerprobungen, die Bewertungsanleitungen erlauben relativ unterschiedliche Korrekturverfahren, der Prüfer im Abitur ist immer der Fachlehrer, der die Schüler auf die Prüfung vorbereitet hat.

Die mündliche Prüfung ergibt die Hälfte der vollen Punktzahl, dabei werden aber die Testaufgaben und die Bewertung örtlich bestimmt. Der Prüfer ist immer allein der Lehrer, der die Schüler vorbereitet hat.

Das größte Problem des Abiturs in Fremdsprachen besteht aber in der geringen Achtung dieser Prüfung. Obwohl in Ungarn die Sprachprüfungen hohes Ansehen genießen, hat das Abschlusszeugnis, das man in der Schule erwerben kann, kein Prestige und keinen pragmatischen Wert. Prüfungszeugnisse, die auf dem freien Markt zu erwerben sind, bringen sehr wichtige Vorteile mit sich: An gewissen Hochschulen und Universitäten bedeuten sie Bonuspunkte bei der Aufnahme, die Voraussetzung des Universitätsabschlusses ist mindestens eine Sprachprüfung, und es gibt Arbeitsplätze, wo man nach den Sprachprüfungen einen gewissen Zuschuss zum Gehalt berechnet. Sprachprüfungen kommt also eine Bedeutung zu, die das Abiturzeugnis nicht gewährleistet. Es war von Anfang an wichtig, dass die neue Prüfungsregelung die Abschlussprüfung auch in dem Sinne fördert, dass sie auch außerhalb der Schule anerkannt wird.

2.3. Prinzipien der curricularen Reform

In Ungarn läuft seit den 80er Jahren eine curriculare Reform, die neue Inhalte in der öffentlichen Bildung und vor allem die Kompetenzförderung in der Schule unterstützt. Es ist aber bisher nicht gelungen, unter den führenden bildungspolitischen Kräften einen Konsens über die langfristige Planung zustande zu bringen, was das traurige Ergebnis hat, dass diese curriculare Reform bei jedem Regierungswechsel teils neu anfängt und teilweise revidiert wird.

1996 wurde ein neuer ‚nationaler Grundlehrplan‘ eingeführt. Der Grundlehrplan hat die minimalen Anforderungen (für die Klassen 6, 8 und 10) bestimmt, und die Schulen haben aufgrund dieser Regelung ihre lokalen Lehrpläne ausgearbeitet. Verbunden war damit die Idee der starken Output-Regelung; ein einheitliches und standardisiertes Abitur also, zusammengestellt nach den neuen Inhalten und Prinzipien des nationalen Grundlehrplans. Die neue Abiturkonzeption sollte auch das duale Prüfungssystem zwischen Mittelschule und Studium vereinheitlichen: Nach der neuen Regelung mussten Hochschulen und Universitäten die Ergebnisse des Abiturs akzeptieren (sie konnten aber selber bestimmen, in welchen Schulfächern und auf welcher Stufe die Prüfung abgelegt werden muss). Der neue nationale Grundlehrplan, der eigentlich eine liberale Planung war und dementsprechend den Schulen eine starke Eigeninitiative überließ, wurde im Jahre 1996 zwar eingeführt, aber nicht richtig implementiert, wofür wahrscheinlich ein wichtiger Grund sein dürfte, dass die Schulen und die Lehrer zu dieser Innovation oft nicht bereit und nicht fähig waren. Die Schulen haben die örtlichen Lehrpläne erarbeitet, oft wurden sie jedoch nicht nach dem spezifischen Profil und den Rahmenbedingungen der Schulen konzipiert, sondern von fertigen Lehrplänen übernommen. Die unter-

schiedlichen Folgestudien haben gezeigt, dass die Einführung des Grundlehrplans und der neuen lokalen Lehrpläne keine tatsächliche Veränderung in den meisten Schulen bedeutet hat.

Im Jahre 1998 gab es einen Regierungswechsel, wonach der nationale Grundlehrplan formal zwar beibehalten wurde, dabei jedoch eine neue Form der Curricula namens ‚Rahmenlehrpläne‘ ausgearbeitet wurde. Diese haben viel deskriptiver die Anforderungen für jedes Schulfach, für jeden Jahrgang (von 1-12) und für jeden Schultyp (Gymnasium, Fachmittelschule, Berufsschule) formuliert. Außerdem wurde genauer festgelegt, in wie vielen Wochenstunden die unterschiedlichen Schulfächer unterrichtet werden. Obwohl die frühere Konzeption des Abiturs formal ebenfalls beibehalten wurde, hat die Abschlussprüfung infolge der stärkeren Input-Regelung doch an Wert verloren (s. Abbildung 1).

1996	2000
<ul style="list-style-type: none"> • ein „liberaler“ Grundlehrplan (nur Minima festgelegt, für jeweils zwei Jahrgänge) • aufgrund des Grundlehrplans werden in den Schulen lokale Lehrpläne ausgearbeitet • der Lehrplan der 11. und 12. Jahrgänge wird durch das Abitur bestimmt • die minimalen Anforderungen sind einheitlich für die Gymnasien und für die Fachmittelschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenlehrpläne werden für jeden Jahrgang entwickelt • aufgrund der Rahmenlehrpläne werden die lokalen Lehrpläne umgearbeitet (die Rahmenlehrpläne bestimmen 80% der Inhalte) • die Prüfungsanforderungen des Abiturs werden aus den Rahmenlehrplänen abgeleitet • die Gymnasien und die Fachmittelschulen haben unterschiedliche Rahmenlehrpläne

Abbildung 1: Prinzipien der curricularen Reform

Die Rahmenlehrpläne wurden 2000 veröffentlicht, die Schulen mussten die vorher fertig gestellten lokalen Lehrpläne mit den Rahmenlehrplänen in Einklang bringen. Die Devise war die gleiche wie bei dem nationalen Grundlehrplan: Wichtig ist, dass die Schule eher die Kompetenzen fördert und nicht leeres kognitives Wissen vermittelt, bzw. dass die Schüler nicht überfordert werden. Trotzdem ergaben sich in vielen Schulfächern große Unterschiede. Die Rahmenlehrpläne wurden im Schuljahr 2001 in den Jahrgängen 1, 5 und 9 eingeführt.

Im Jahre 2002 gab es wieder einen Regierungswechsel in Ungarn. Laut Stellungnahmen des Unterrichtsministeriums ist es zu erwarten, dass Veränderungen in Bezug auf die Curricula und auf die Abiturkonzeption durchgeführt werden. Bestimmt dauert es noch eine Weile, bis wieder neue Konzeptionen vorgelegt werden.

3. Der Prozess der Prüfungsreform

Die Konzeption der neuen Abschlussprüfung wurde 1994-1996 festgelegt. Mit der Ausarbeitung der detaillierten Prüfungsanforderungen hat man im Jahre 1996 angefangen, zunächst nur in zehn Schulfächern (Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Physik, Mathematik, ungarische Sprache und Literatur, visuelle Kultur), viel später, ab 2001, haben sich dann andere Schulfächer der Arbeit angeschlossen (unter ihnen die Fremdsprachen Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Latein). Mit der Prüfungsentwicklung wurde eine Abteilung des Landesentrums für Unterrichtswesen beauftragt.

Nach der ursprünglichen Zeitplanung sollte die neue Prüfung im Jahre 2004 eingeführt werden. Der Regierungswechsel im Jahre 1998 bedeutete aber eine Veränderung der bildungspolitischen Konzeption. Die Veränderung der curricularen Konzeption hatte zur Folge, dass die Prüfungsanforderungen mit den neuen Rahmenlehrplänen abgestimmt werden mussten. Die Einführung der neuen Prüfung wurde um ein Jahr verschoben (2005), und erst nach langer Verzögerung, im Jahre 2001, wurde vom Unterrichtsministerium eine neue Prüfungskonzeption entwickelt.

3.1. Prinzipien der Prüfungsentwicklung

Von Anfang an gab es drei Grundprinzipien, die für alle Schulfächer galten.

Die neue Prüfung

- ist zweistufig;
- ist einheitlich für alle Schultypen;
- hat eine Doppelfunktion, d.h. sie ist eine Abschlussprüfung und eine Sprachstandsprüfung, die auch als Aufnahmeprüfung funktioniert.

Außerdem war ebenfalls ein wichtiges Moment bei der Regelung, dass eine Fremdsprache für alle Abiturienten Pflichtfach ist.

Diese Grundprinzipien wurden zwar beibehalten, aber die Vorstellung über die Doppelfunktion hat sich während der Arbeit mehrmals verändert. Am Anfang hat man geplant, dass beide Prüfungsstufen beide Funktionen erfüllen können, in einer späteren Phase wurde aber festgelegt, dass nur die Oberstufenprüfung zur Auswahl der Studenten verwendet wird.

Auch die Durchführung der Prüfung war unterschiedlich geplant. Am Anfang war eine zentrale Durchführung mit zentraler Bewertung vorgesehen, und zur Aufgabenproduktion wollte man eine Aufgabenbank einrichten. Es gab aber keine Berechnungen darüber, wie hoch die Kosten der Prüfung nach der neuen Regelung sein würden, und ob diese Kosten tragbar wären. Ab 2002 war dann die zentrale Durchführung und Bewertung nur für die Oberstufe geplant, und über die Erstellung der Tests gab es unterschiedliche Vorstellungen.

3.2. Der zyklische Prozess der Prüfungsentwicklung

Nach den Erfahrungen der internationalen Sprachprüfungen hat man ein Modell ausgearbeitet, wie man in einem zyklischen Prozess neue Prüfungen entwickeln kann (Perlmann-Balme 1996: 312; Milanovic 1997: 7). Dieses Modell schien auch zur Abiturrevision geeignet zu sein. Dementsprechend konnte man voraussetzen, dass die Phase der Erprobung wahrscheinlich länger dauern würde. Die ursprüngliche Planung entsprach auch diesem Phasenmodell (siehe Abbildung 2), wobei man natürlich gleich anmerken sollte, dass dieses Modell durch die Veränderungen des bildungspolitischen Umfelds oft in Frage gestellt wurde.

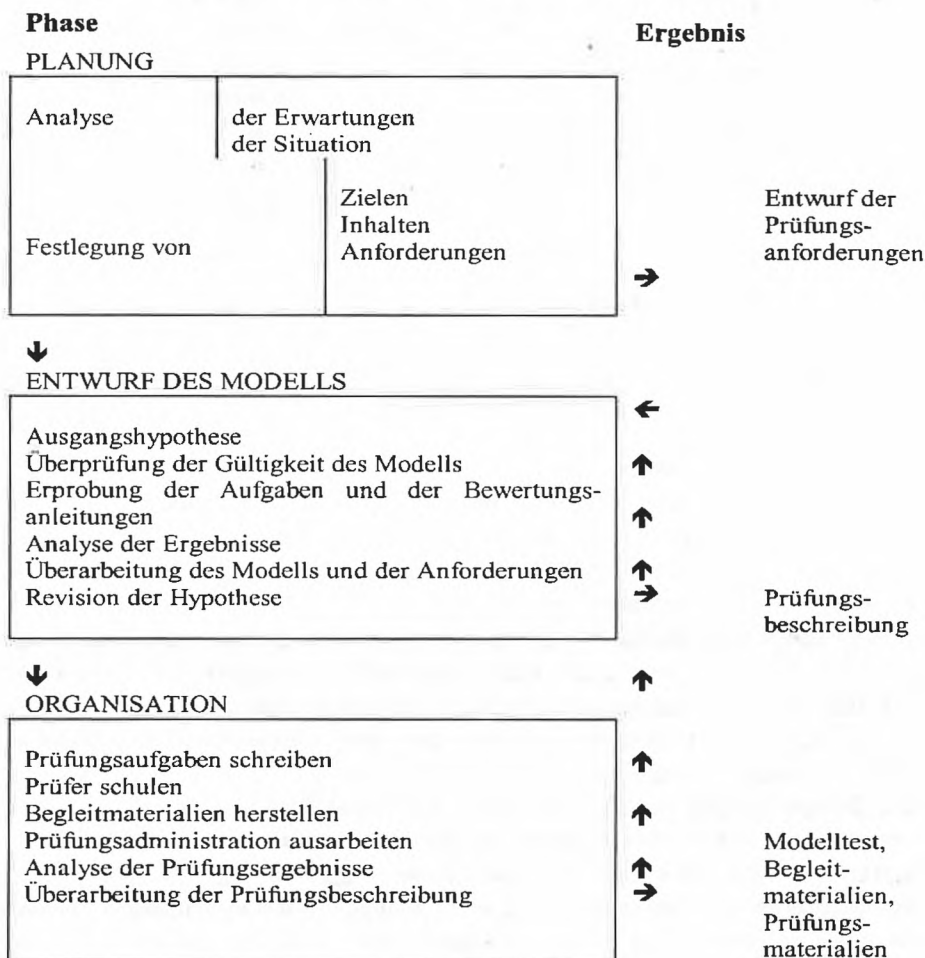


Abbildung 2: Phasenmodell der Prüfungsentwicklung

Die ersten zwei Phasen des Modells wurden bis 2002 abgeschlossen. In der ersten Arbeitsphase wurden die gegenwärtigen Abschlussprüfungen in den Mittelschulen, der nationale Grundlehrplan und die Situation des Schulfaches in Ungarn analysiert, außerdem die Abiturprüfungen für die modernen Fremdsprachen in anderen Ländern gesichtet. Diese Hintergrundstudien sind in einem Sammelband veröffentlicht (Einhorn 1998).

Aufgrund dieser Erfahrungen hat die Arbeitsgruppe den Entwurf der detaillierten Prüfungsanforderungen erarbeitet, der Anfang 1997 von mehreren Fachleuten und Schulkollegien begutachtet und im Frühling 1997 in einigen Konferenzen zur Diskussion gestellt wurde. Die überarbeitete Fassung dieses Dokuments bildete die Grundlage der Erprobungen.

In der zweiten Arbeitsphase erfolgte die Modellerarbeitung. Mit Hilfe von empirischen Daten, d.h. aufgrund der Ergebnisse der Erprobungen wurde die innere Struktur der Prüfung (Zahl und Typ der Aufgaben, Länge und Schwierigkeit der Texte usw.) festgelegt. Es gab zwei größere Erprobungen (1998, 2000) und viele kleinere, bei denen Testaufgaben zu den unterschiedlichen Testteilen erprobt und Schülerarbeiten zur Entwicklung der Bewertungsskalen gesammelt wurden. Bei den zwei größeren Erprobungen wurden alle Subtests jeweils von 150-250 Schülern gelöst und die Ergebnisse statistisch ausgewertet (siehe dazu Einhorn 2000).

Einen wichtigen Fortschritt bedeutet in diesem Prozess, dass man Anfang 2001 die Dokumente für die modernen Fremdsprachen vereinheitlichen konnte. Die Prüfungsstruktur und die Grundprinzipien in den unterschiedlichen Fremdsprachen sind seitdem einheitlich.

Als Abschluss der Modellentwicklung wurden die Prüfungsanforderungen und die Prüfungsbeschreibung Ende 2001 zur Diskussion gestellt. Alle betroffenen Universitäten und Hochschulen, einige Fachlektoren und ca. 300 Mittelschulen (bei deren Auswahl auf die Repräsentativität geachtet wurde) haben die Prüfungsanforderungen, die Prüfungsbeschreibung und einen Modellsatz bekommen, zu denen sie sich mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens geäußert haben. Nach der Auswertung der Meinungsumfrage hat man die Prüfungsbeschreibung umgearbeitet und 2002 in der Anlage eines Ministererlasses veröffentlicht.

Dieses Dokument legt die Anforderungen für die vier kommunikativen Fertigkeiten, sowie die Themen, die Sprechabsichten, die Rollen und die Strukturen fest. Das Dokument beinhaltet ferner die genaue Beschreibung der einzelnen Prüfungsteile, aber ohne die Modellaufgaben.

3.3 Die Regelung der Prüfung

Die Prüfungsregelung wurde während der Arbeit mehrmals verändert, die letzte gültige Fassung wurde im Frühjahr 2002 veröffentlicht. Diese Regelung legt fest, dass die Funktion der beiden Stufen unterschiedlich ist: Die Mittelstufenprüfung gilt nur als Abschlussprüfung während die Oberstufenprüfung sowohl als Abschlussprüfung wie auch als Aufnahmeprüfung. Die Durchführung wird unterschiedlich gehandhabt: Die Mittelstufe wird eher dezentral abgewickelt, die Oberstufe zentral (s. Abbildung 3). Die Regelung legt auch fest, dass die Oberstufenprüfung in den Fremdsprachen auch als staatlich anerkannte Sprachprüfung gilt.

Mittelstufe	Oberstufe
<ul style="list-style-type: none"> • zentral zusammengestellter Test im schriftlichen Teil • dezentral ausgearbeitete Aufgaben im mündlichen Teil • die Durchführung und die Bewertung erfolgen durch den eigenen Lehrer • Prüfungszeit schriftlich: 180 Minuten • Prüfungszeit mündlich: 15 Minuten 	<ul style="list-style-type: none"> • zentral zusammengestellter Test sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Teil • zentrale Durchführung und Bewertung (jeweils zwei geschulte Prüfer) • Prüfungszeit schriftlich: 240 Minuten • Prüfungszeit mündlich: 20 Minuten

Abbildung 3: Die Durchführung der Prüfung

Die Umsetzung der Prüfungspunkte in Noten erfolgt in jedem Schulfach nach einheitlichen zentralen Vorschriften, die minimale Leistung liegt bei 30%.

3.4. Grundsätze des Abiturs in den modernen Fremdsprachen

Von Anfang an war für die Testautoren sehr wichtig, dass die neue Prüfung die kommunikative Kompetenz messen soll und mit den Empfehlungen des Europarats im Einklang stehen soll.

Die wichtigsten Merkmale der Prüfung sind die folgenden:

- die Prüfung misst alle vier kommunikativen Fertigkeiten;
- auch die grammatische und lexikalische Kompetenz wird in einem Subtest überprüft;
- die Prüfung ist einsprachig: Sie beinhaltet keine Prüfungsaufgaben zur Überprüfung der Fertigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, und die Aufgaben werden auf Deutsch gestellt;
- in den Testaufgaben werden authentische Texte verwendet;
- die Sprachverwendung wird in realen und altersgemäßen Situationen überprüft.

Bei der Bewertung geht man nach folgenden Grundprinzipien vor:

- die Bewertung der einzelnen Prüfungsteile erfolgt unabhängig voneinander;
- jeder Prüfungsteil wird dem Testziel entsprechend bewertet;
- zu jedem Prüfungsteil werden zentrale, detaillierte Bewertungskriterien erarbeitet;
- zur Bewertung der produktiven Fertigkeiten werden Bewertungsskalen ausgearbeitet;
- der Abiturient muss in jedem Prüfungsteil mindestens 15% der Punkte bzw. in der ganzen Prüfung mindestens 30% erreichen, um die Prüfung bestehen zu können.

3.5. Probleme bei der Festlegung der Inhalte und der Prüfungsniveaus

Bei der Zusammenstellung der Prüfungsanforderungen haben wir uns auf die Empfehlungen des *Europarats* und auf die detaillierte Beschreibung der unterschiedlichen sprachlichen Niveaus gestützt („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ 2001; Glaboniat et al. 2002). Es war aber sehr schwierig, das Niveau der beiden Prüfungsstufen zu bestimmen.

Diesen Vorgang konnten wir nicht konsequent fortführen, weil sich viele Probleme ergeben haben. Erstens war die Funktion der Prüfung von Anfang an nicht detailliert genug definiert. Es ist immer noch unklar, welche Gruppe der Abiturienten die Oberstufenprüfung wählen wird. Wir müssen aber von der Hypothese ausgehen, dass die Oberstufenprüfung in den Fremdsprachen nicht nur von denjenigen Schülern abgelegt wird, die in der entsprechenden Fachrichtung studieren möchten, da Fremdsprachenkenntnisse auch jetzt schon an sehr vielen Hochschulen und Universitäten bei der Aufnahme eine Rolle spielen.

Ein weiteres Problem war, dass man am Anfang noch keine Daten darüber hatte, wie gut ungarische Abiturienten Fremdsprachen können, und innerhalb des Entwicklungsprozesses ergab sich nie die finanzielle Möglichkeit, stichprobenartige Untersuchungen über den Kenntnisstand der Schüler durchzuführen. Außerdem hatten wir am Anfang des Prozesses keine Messinstrumente.

Es wurden deshalb Ergebnisse von unterschiedlichen früheren Forschungsergebnissen über den Fremdsprachenunterricht in Ungarn berücksichtigt, außerdem die Ergebnisse unserer Erprobungen, wobei man aber gleich feststellen muss, dass diese Untersuchungen zur Erprobung der Testaufgaben gedient haben, deshalb also nur beschränkt über den Kenntnisstand der Zielgruppe aussagekräftig waren. Wir können heute schon feststellen, dass Abiturienten sehr heterogene Sprachkenntnisse haben. Dank der ganz unterschiedlichen Programme und Rahmenbedingungen, beenden die Schüler die Mittelschule mit Sprachkenntnissen zwischen A2-C1. Deshalb mussten wir die Anforderungen und die Modelle so erarbeiten, dass beide Niveaustufen des Abiturs zwei Stufen des *Europarats* umfassen.

In Fachkreisen konnte man während des Entwicklungsprozesses zwei wichtige Tendenzen beobachten: Einige haben gemeint, dass man das Prüfungsniveau möglichst hoch anlegen muss, weil das den Fremdsprachenunterricht fördert. Andere dagegen waren der Meinung, dass das Niveau der Prüfungen nicht zu hoch sein dürfte, weil dann die Schüler in der Prüfung durchfallen oder nur diejenigen eine Chance auf bessere Noten oder auf die höhere Stufe haben, die Nachhilfestunden in Anspruch nehmen. Rückblickend kann man aber feststellen, dass das Niveau der Testaufgaben nach jeder Erprobung und nach jeder Umfrage gesenkt werden musste, weil die erzielten verhältnismäßig schwachen Leistungen der ungarischen Schüler zu berücksichtigen waren.

Die Prüfungsanforderungen legen – einheitlich für alle Fremdsprachen – für die Mittelstufe das Niveau A2-B1 und für die Oberstufe B2-C1 fest (dabei ist die Terminologie des Abiturs nicht für die Fremdsprachen gedacht, sondern für alle Schulfächer, sie ist deshalb nicht im Einklang mit der Terminologie des *Europarats*) (s. Abbildung 4). Natürlich ergeben sich dadurch viele Probleme. Erstens ist es an sich eine große Herausforderung, eine Prüfung zu entwickeln, die für Kandidaten von derart unterschiedlichem Kenntnisstand gedacht ist. Andererseits ist es schwierig, innerhalb dieses weiten Rahmens zu gewährleisten, dass die Tests Jahr für Jahr und in jeder Fremdsprache den gleichen Schwierigkeitsgrad haben.

	Europarat	Abitur
C2	Mastery	
C1	Proficiency	Oberstufe
B2	Vantage	
B1	Threshold	Mittelstufe
A2	Waystage	
A1	Breakthrough	

Abbildung 4: Niveaustufen des Abiturs (Stand 2001)

Vor der Einführung der Prüfung müssen aber diese hypothetisch bestimmten Niveaus der Prüfungen repräsentativ erprobt werden, und erst nachher können wir das Prüfungsniveau festlegen. Natürlich muss man auch nach der Einführung weitere Kontrolluntersuchungen durchführen, weil nämlich damit zu rechnen ist, dass die effektivere Unterrichtsgestaltung zu besseren Schülerleistungen führen wird. Erst wenn diese potentielle Entwicklung in der Tat eintritt, kann das Prüfungsniveau erhöht werden.

4. Das gegenwärtige Prüfungsmodell

4.1. Die Struktur der Prüfung (Stand Januar 2002)

Das Prüfungsmodell ist einheitlich für jede Fremdsprache, zur Bewertung siehe Abbildung 5 und zum zeitlichen Rahmen Abbildung 6.

		Mittelstufe (%)	Oberstufe (%)
schriftlicher Teil	Leseverstehen	22	20
	Hörverstehen	22	20
	Schreibfertigkeit	22	20
	Grammatik und Wortschatz	12	20
mündlicher Teil	Sprechfertigkeit	22	20
insgesamt		100	100

Abbildung 5: Struktur der neuen Prüfung

	Mittelstufe (Min.)	Oberstufe (Min.)
Leseverstehen	60	70
Strukturen und Wortschatz	30	50
PAUSE		
Hörverstehen	30	30
Schreibfertigkeit	60	90
insgesamt	180	240

Abbildung 6: Die Aufteilung der Prüfungszeit

4.2. Die Beschreibung der Mittelstufenprüfung (Stand Januar 2002)

4.2.1. Leseverstehen

Prüfungszeit: 60 Min.

Texte: 3 authentische Texte, Gesamtlänge: ca. 650-750 Wörter funktionale, informative Texte, Briefe, Zeitungsartikel

Aufgaben: 3; insg. 30-35 Items

Multiple-Choice, Zuordnung, Lückensätze, Kurzantworten

Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht erlaubt.

4.2.2. Strukturen und Wortschatz

Prüfungszeit: 30 Min.

Aufgaben: 3-4; insg. ca. 30 Items

Gesamtlänge der Texte ca. 350-450 Wörter

Multiple-Choice zu Sätzen oder zu Texten, Lückentext, Lückentext mit Schüttelkasten, Zuordnung

Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht erlaubt.

4.2.3. Hörverstehen

Prüfungszeit: ca. 30 Min.

Texte: 3-4 authentische Texte, je zweimal vorgespielt

Aufgaben: 2, insg. ca. 20-25 Items

Multiple-Choice, Richtig-Falsch, Zuordnung, Raster ausfüllen, Lückensätze, Kurzantworten

Verlauf:

Teil 1: 2-3 funktionale, informative Texte (Wetterbericht, Anweisung usw.), insg. ca. 2-3 Min.

Teil 2: 1 Text (Interview, Bericht, Gespräch usw.), insg. ca. 3-4 Min.

Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht erlaubt.

4.2.4. Schreibfertigkeit

Prüfungszeit: 60 Min.

Verlauf:

Teil 1: Postkarte, Tagebucheintrag, Einladung, Kurzmitteilung
40-60 Wörter

Teil 2: Brief (verbaler Input und Inhaltspunkte angeben)
100-120 Wörter

Die Verwendung eines Wörterbuchs ist erlaubt.

4.2.5. Sprechfertigkeit

Prüfungszeit: 10-15 Min.

Verlauf:

Teil 1: einleitendes Gespräch (wird nicht bewertet)

Teil 2: Rollenspiel (Situation und Rolle angegeben)

Teil 3: Meinungsäußerung (Thema und Inhaltspunkte angegeben)

Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht erlaubt.

4.3. Die Beschreibung der Oberstufenprüfung

4.3.1. Leseverstehen

Prüfungszeit: 70 Min.

Texte: 3 authentische Texte, Gesamtlänge: ca. 1200-1300 Wörter
Briefe, Zeitungsartikel, Berichte, Interviews

Aufgaben: 3; insg. 25-30 Items
Multiple-Choice, Zuordnung, Lückentext, Kurzantworten
Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht erlaubt.

4.3.2. Strukturen und Wortschatz

Prüfungszeit: 50 Min.

Aufgaben: 4-5; insg. ca. 40 Items

Gesamtlänge der Texte ca. 550-650 Wörter
Multiple-Choice zu Texten, Lückentext, Lückentext mit Schüttel-
kasten, Zuordnung, Fehlersuche
Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht erlaubt.

4.3.3. Hörverstehen

Prüfungszeit: 30 Min.

Texte: 2-3 authentische Texte, je zweimal vorgespielt, insg. ca. 8-10 Min.

Aufgaben: 2-3, insg. ca. 20-25 Items
Multiple-Choice, Richtig-Falsch, Zuordnung, Raster ausfüllen,
Lückensätze, Lückentexte, Kurzantworten
Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht erlaubt.

4.3.4. Schreibfertigkeit

Prüfungszeit: 90 Min.

Verlauf:

Teil 1: Brief (verbaler Input und Inhaltspunkte angegeben); 100-120
Wörter, Artikel für eine Schülerzeitung (Meinungsäußerung)
(verbaler Input und Inhaltspunkte angegeben)

Teil 2: 200-250 Wörter
Die Verwendung eines Wörterbuchs ist erlaubt.

4.3.5. Sprechfertigkeit

Prüfungszeit: 20 Min.

Verlauf:

Teil 1: einleitendes Gespräch (wird nicht bewertet)

Teil 2: Diskussion

Teil 3: Meinungsäußerung (aufgrund von Bildern oder Grafiken)
Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht erlaubt.

5. Ausblick

In diesem langen Entwicklungsprozess wurden viele Fortschritte gemacht. Ein eindeutiges Ergebnis ist, dass eine Prüfungsbeschreibung erstellt werden konnte. Einerseits lagen bisher für die Abwicklung der Abschluss- und Aufnahmeprüfungen keine Materialien vor, die so ausführlich und genau wie die nun vorliegende Beschreibung die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsformat dargelegt hätten. Andererseits ist es sehr wichtig, dass Grundprinzipien festgelegt worden sind, die, im Einklang mit den Empfehlungen des Europarats, die Kompetenzförderung im Fremdsprachenunterricht unterstützen. Es ist zu erhoffen, dass diese Materialien einen starken Einfluss auf die Lehrmaterialien und -methoden haben werden, die man im schulischen Fremdsprachenunterricht anwendet.

Einen weiteren Fortschritt bedeutet, dass viele Lehrer Erkenntnisse auf dem Gebiet der Leistungsmessung gewonnen haben. Es gab Trainings für Aufgabenschreiber, wir haben Kriterien und Hinweise zur Aufgabengestaltung und -beurteilung ausgearbeitet, und viele Lehrer hatten Zugang zu den Materialien während der Erprobungen. Mit der organisatorischen und finanziellen Unterstützung des Goethe-Instituts Budapest hat man angefangen, Inhalte einer Lehrerfortbildung zur Implementation des Abiturs festzulegen. Im Sommer 2002 gab es die ersten Erprobungsseminare für Mittelschullehrer. Trotz der großen Fortschritte haben wir immer noch viele Aufgaben. Wir brauchen weitere Erprobungen zur Feststellung der Prüfungsniveaus und zur Erprobung weiterer Testaufgaben. Es wird gerade ein Informationsmaterial für Lehrer erarbeitet, mit Modellprüfungen, Hinweisen zur Verwendung der Bewertungsskalen zu den produktiven Fertigkeiten und mit Hinweisen zur Durchführung der mündlichen Prüfung.

Auch andere Institutionen haben noch sehr viele Aufgaben im Zusammenhang mit der Abiturrevision: In nächster Zukunft sollen die Infrastruktur der Testproduktion entwickelt und die technischen Voraussetzungen für ihre Durchführung geschaffen werden, desweiteren Lehrerfortbildungen und Prüferschulungen organisiert und die gängigen Lehrmaterialien auf ihre Eignung hin überprüft werden.

Für viele Lehrer bedeutet die bevorstehende Arbeit eine Erleichterung und gleichzeitig auch eine Bestätigung: Sie können so weiterarbeiten, wie bisher. Für viele Lehrer bedeutet das wiederum sehr viel Arbeit, da sie sich kritisch mit ihrer täglichen Routine auseinandersetzen müssen. Für sie bedeuten nämlich diese Materialien einen Hinweis darauf, dass sie ihre Unterrichtskonzepte und Lehrziele ändern sollten. Es ist also zu erwarten, dass viele Lehrer nicht eindeutig für die Reform stehen. Auch Schulen und Lehrer sind z.Z. durch die Unberechenbarkeit der Bildungspolitik verunsichert – ganz zu schweigen von den Schülern. Man kann nur darauf hoffen, dass bald ein Konsens über die Abiturreform erzielt wird, und daher politische Änderungen keinen Einfluss mehr auf das Konzept des Abiturs nehmen werden.

Die Reform hat aber auch schon bisher und sie wird in der nächsten Periode sicherlich noch stärker eine Art Lehrerfortbildung im oben erwähnten Sinn bedeuten: teils formal, teils durch die Auseinandersetzung mit den neuen Materialien. Und das ist wahrscheinlich das positivste und wichtigste Ergebnis unserer Arbeit.

Literatur

- Einhorn, Ágnes 2000: Die erste Erprobung im Rahmen der Abiturreform für DaF. In: *Deutschunterricht für Ungarn*, 5, H. 1, 35-54.
- Einhorn, Ágnes (Hg.) 1998: *Vizsgatárgyak, vizsgamodellék I. Német nyelv. [Prüfungsfächer, Prüfungsmodelle I. Deutsch als Fremdsprache.]* Budapest, Országos Közoktatási Intézet Értékelési és Érettségi Vizsgaközpont (= Mérés – értékelés – vizsga 5).
- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen 2001. Europarat, Straßburg; Berlin etc.: Langenscheidt.
- Glaboniat, Manuela/Müller, Martin/Rusch, Paul/Schmitz, Helen/Wertenschlag, Lukas 2002: *Profile deutsch. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen. Lernzielbestimmungen, Kannbeschreibungen, Kommunikative Mittel. Niveau A1-A2-B1-B2.* Berlin etc.: Langenscheidt.
- Milanovic, Michael (Hg.) 1997: *Gemeinsame Europäische Rahmenrichtlinien für den Fremdsprachenunterricht. Praktische Anleitung für Prüfer.* Council of Europe.
- Perlmann-Balme, Michaela 1996: *Die Revision der Zentralen Mittelstufenprüfung. Prinzipien der Prüfungsentwicklung.* In: *Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache. Intercultural German Studies.* Bd. 22. München: Iudicium, 311-334.

100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200